

## **Antrag**

**der Abgeordneten Angelika Brunkhorst, Birgit Homburger, Michael Kauch, Dr. Karl Addicks, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Gisela Piltz, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP**

### **Exportinitiative für Erneuerbare Energien verantwortlich und sachgerecht gestalten**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Die Voraussetzungen für die Nutzung erneuerbarer Energien müssen auf breiter Basis verbessert werden, weil es sich hierbei um Zukunftstechnologien für eine nachhaltige Energieversorgung und für den Klimaschutz handelt.

Mit Blick auf die internationale Perspektive einer Exportinitiative für Erneuerbare Energien ist festzustellen, dass durch deren forcierte Nutzung gerade auch in den Entwicklungsländern viel für eine wirksame Entlastung der Erdatmosphäre erreicht werden kann. Zugleich gilt es, alle Chancen zu nutzen, die ein moderner Klimaschutz sowohl für die Entwicklungs- und Schwellenländer als auch für deutsche Unternehmen bietet. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass die geologischen, klimatischen, infrastrukturellen und politisch-gesellschaftlichen Ausgangs- und Rahmenbedingungen regional und international höchst unterschiedlich sind. Bei der Förderung des Einsatzes Erneuerbarer Energien muss den Gegebenheiten in den jeweils betreffenden Ländern deshalb sorgfältig Rechnung getragen werden. Große Chancen bestehen beispielsweise für die Photovoltaik in sonnenreichen Regionen der Erde – zumal dann, wenn für die Energieversorgung dort keine ausreichende Netzinfrastruktur vorhanden ist. Es gilt demnach, Deutschlands Position als Standort für die Entwicklung und den Export von energiewirtschaftlicher Hochtechnologie zu festigen und im Rahmen einer Exportoffensive weiter auszubauen. Dabei geht es im Sinne der Nachhaltigkeit auch um eine Verbesserung der Energieeffizienz und um die Nutzung von Kostensenkungspotentialen für den internationalen Klimaschutz.

Mit Blick auf die bisherigen Erfahrungen, die in Deutschland mit dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) gesammelt wurden, ist festzustellen, dass sich das EEG auf nationaler Ebene als extrem kostspieliger Weg zur Förderung erneuerbarer Energien erwiesen hat. Die garantierten Fördersätze bedeuten eine auf Dauer angelegte Marktintervention mit direktem Eingriff in die Preis-

bildungs- und Versorgungsmechanismen des wettbewerblichen Elektrizitätsmarkts. Zudem werden einzelne Energieträger selektiv begünstigt. Nur unzureichend werden Anreize für die Betreiber gesetzt, die Wirtschaftlichkeit ihrer regenerativen Energieanlagen laufend zu verbessern. Das EEG verursacht in Deutschland übermäßige Kostenbelastungen. Für Deutschland hat sich das EEG deshalb als Grundlage für eine langfristig tragfähige Energie-, Klima- und Umweltpolitik nicht bewährt und ist abzulehnen. Mit ihrem Antrag „Marktwirtschaftliche Förderung des Einsatzes Erneuerbarer Energieträger“ (Bundestagsdrucksache 14/5328 vom 14. Februar 2001) hatte die FDP-Bundestagsfraktion für die in Deutschland maßgeblichen Ausgangs- und Rahmenbedingungen deshalb beizeiten ein eigenes, marktwirtschaftliches Modell zur Förderung erneuerbarer Energien vorgelegt. Die FDP-Bundestagsfraktion hat außerdem nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Förderung erneuerbarer Energien nicht einseitig auf die Netzeinspeisung des aus regenerativen Trägern gewonnenen Stroms abstellen darf. Stattdessen gilt es, verstärkt die Möglichkeit zu nutzen, die regenerativ gewonnene Energie unter Nutzung und Weiterentwicklung geeigneter Energiespeichertechniken zu konservieren.

Die Förderung erneuerbarer Energien nach dem Konzept des deutschen EEG, also die Vorgabe von Preisen und Techniken durch den Staat und der Zwang zur Netzeinspeisung, bleibt in zweierlei Hinsicht hinter den Anforderungen zurück, die an ein nachhaltiges Gesamtkonzept moderner Energie- und Klimapolitik zu richten sind. Zum einen ist das Konzept des deutschen EEG inkompatibel und redundant zu den Kyoto-Instrumenten internationaler Klimapolitik (CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandel). Zum anderen hat sich das EEG auf nationaler Ebene in Deutschland als extrem kostspieliger Weg zur Förderung erneuerbarer Energien erwiesen. Damit wird je eingesetztem Euro weniger CO<sub>2</sub> vermieden als möglich wäre. Eine Empfehlung, die Nutzung erneuerbarer Energien in anderen Ländern durch eine schlichte Übernahme des deutschen EEG zu fördern, würde über die bisherigen Erfahrungen und die mittlerweile evidenten Probleme hinweggehen.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- bei bilateralen Gesprächen, die zur Förderung erneuerbarer Energien und zum Export entsprechender Technologien auf internationaler Ebene geführt werden, Aufmerksamkeit auf die Leistungspotentiale der flexiblen Kyoto-Mechanismen und der technologischen sowie technischen Zusammenarbeit zu richten und nicht den unzutreffenden Eindruck zu erwecken, dass das deutsche EEG ein ohne Alternativen nachahmenswertes Förderinstrument sei,
- entwicklungspolitische Akzente in den betreffenden Ländern auf den Ausbau fehlender Infrastruktur zu richten und deutlich zu machen, dass Kooperationsprojekte nur dann sinnvoll sind, wenn deren Energiemärkte (weiter) liberalisiert und Subventionen abgebaut werden,
- in den betreffenden Zielländern die Voraussetzungen für eine dezentrale, netzunabhängige Nutzung erneuerbarer Energien anzuregen und zu fördern,
- ein 5. Energieforschungsprogramm umgehend vorzulegen und mit diesem Instrument die Energiespeicherforschung im Allgemeinen und die Wasserstofftechnologie im Besonderen zu fördern, um dem Klimaschutz und den Erneuerbaren Energien im In- und Ausland eine langfristige, wirtschaftlich tragfähige Perspektive zu geben,
- die von ihr beschlossene „Exportinitiative Erneuerbare Energien“ auf Energieeffizienztechnologien auszuweiten und allgemein zu einem effektiven Förderinstrument zu entwickeln, welches den international in geologischer, klimatischer, infrastruktureller und politisch-gesellschaftlicher Hinsicht unterschiedlichen Ausgangs- und Rahmenbedingungen Rechnung trägt,

- die Hinweise im „Bericht über die Bestandsaufnahme durch die Deutsche Energie-Agentur (dena) über den Handlungsbedarf bei der Förderung des Exports erneuerbarer Energie-Technologien“, Bundestagsdrucksache 15/1862 vom 31. Oktober 2003 zur Kenntnis zu nehmen, sorgfältig zu prüfen und ggf. aufzugreifen,
- die Richtlinie zur Verbindung des Emissionshandels in Europa mit den flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls so zügig wie möglich umzusetzen und parallel dazu bereits im Vorfeld mit geeigneten Ländern in Verhandlungen über zwischenstaatliche Übereinkommen bezüglich einer gemeinsamen Durchführung von Klimaschutzprojekten insbesondere auch im Bereich erneuerbare Energien einzutreten,
- potenziellen Investoren, die an der Durchführung von Klimaschutzprojekten im Ausland im Bereich erneuerbare Energien interessiert sind, das erforderliche Wissen und Know-how über die betreffenden Auslandsmärkte zur Verfügung zu stellen bzw. dieses zu erweitern und Aufklärung über spezifische Risiken auf ökonomisch problematischen Auslandsmärkten anzubieten,
- den Austausch und die Vernetzung insbesondere unter den mittelständischen Unternehmen, die an der Durchführung von Klimaschutzprojekten im Ausland im Bereich erneuerbare Energien interessiert sind, zu unterstützen und zu fördern, um deren wirtschaftliche Unabhängigkeit zu stützen,
- den Bürokratie- und Verwaltungsaufwand bei der Finanzierung von Klimaschutzprojekten im Ausland insbesondere auch im Bereich erneuerbare Energien in Zusammenarbeit mit den daran beteiligten Finanzinstituten, unter anderem der deutschen Kreditanstalt für Wiederaufbau, zu verringern,
- in Zusammenarbeit mit den an der Exportförderung erneuerbarer Energien beteiligten Finanzinstituten Möglichkeiten zu eruieren, zu prüfen und ggf. zu realisieren, um die Voraussetzungen zur Gewährung von Hermes-Bürgschaften für Transaktionen im Bereich der erneuerbaren Energien den diesen Geschäftsbereich prägenden speziellen Bedürfnisse anzupassen,
- die Koordination der an der Exportförderung erneuerbarer Energien beteiligten staatlichen Stellen in Deutschland zu verbessern,
- die in diesem Bereich bestehenden Kompetenzen und die Informationsangebote im Internet zu vereinheitlichen und zusammenzuführen und
- den weiteren Einsatz der bisher genutzten Förderinstrumente – insbesondere der Messförderung – kritisch zu überprüfen und ggf. zu überdenken und zu verbessern.

Berlin, den 15. Februar 2005

**Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**

### **Begründung**

Mit Blick auf die internationale Ebene ist zur Kenntnis zu nehmen, dass erhebliche Potentiale zur Förderung des weltweiten Einsatzes Erneuerbarer Energien in deren konzeptioneller Verbindung zu den Instrumenten internationaler Klimapolitik liegen. Diese Potentiale können nur in dem Maße nutzbar gemacht werden, wie es gelingt, die projektorientierten Mechanismen des Kyoto-Protokolls in den Dienst einer weltweit forcierten Nutzung erneuerbarer Energien zu stellen. Die Herausforderung besteht also darin, ein stimmiges und geschlossenes Ge-

samtkonzept zu entwickeln, welches die Förderung erneuerbarer Energien mit dem europäischen System der CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate sachgerecht verknüpft. Dabei geht es insbesondere um den so genannten Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung („Clean Development Mechanism“ (CDM)), der Emissionsgutschriften generiert, wenn klimarelevante Investitionsprojekte in Entwicklungsländern finanziert werden, und um das Instrument der so genannten „Gemeinsamen Umsetzung“ (Joint Implementation, JI) für Klimaschutzprojekte innerhalb der Gruppe der Industrieländer. Diese Kyotomechanismen müssen konzeptionell schlüssig in die weitere Förderung erneuerbarer Energien auf nationaler und auf internationaler Ebene einbezogen werden, weil sie eine reizvolle Gelegenheit bieten, auch Leistungen der deutschen (technischen) Entwicklungszusammenarbeit für eine Verbindung von Energie- und Klimapolitik zu nutzen. Durch eine entschlossene Nutzung der internationalen Instrumente moderner Klimapolitik kann für eine wirksame Entlastung der Erdatmosphäre viel erreicht und zugleich die Kosten des weltweiten Klimaschutzes drastisch gesenkt werden. Das Kyotoprotokoll sieht dazu seit Jahren die Möglichkeit vor.

Anders als in Deutschland, wird diese Möglichkeit von Partnerländern in der Europäischen Union, z. B. von Großbritannien und von den Niederlanden, seit langem intensiv genutzt. Darauf hat die Bundestagsfraktion der FDP immer wieder mit Nachdruck hingewiesen und konkrete Vorschläge gemacht (siehe statt vieler z. B. den Antrag der FDP-Bundestagsfraktion „Kyotomechanismen für die internationale Klimapolitik Deutschlands nutzen“, Bundestagsdrucksache 14/7073 vom 10. Oktober 2001). Mittlerweile ist auch die dafür erforderliche rechtliche Grundlage auf europäischer Ebene mit der so genannten Verbindungsrichtlinie (Richtlinie 2004/101/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft im Sinne der projektbezogenen Mechanismen des Kyotoprotokolls) geschaffen worden.

Die konzeptionelle Inkompatibilität des deutschen EEG zum internationalem CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandel wird zwischenzeitlich auch von wissenschaftlicher Seite bestätigt. Forschungsinstitute haben – gemeinsam mit der betroffenen Wirtschaft – in diesem Sinne jüngst die Forderung erhoben, in „... dem Maße, wie der Emissionshandel Fuß fasst, andere energie- und klimapolitische Steuerungsinstrumente zurückzufahren. Dies betreffe insbesondere ... das (Gesetz zur Förderung erneuerbarer Energien) EEG. Eine Koexistenz verschiedener Maßnahmen mit vergleichbarer Zielsetzung wäre wenig rational.“ („Wirtschaft läuft gegen Windkraft Sturm“, in: Handelsblatt vom 18. Januar 2005 unter Bezugnahme auf eine aktuelle Studie des Prognos-Instituts). Auch der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat jüngst gutachterlich geprüft, in welchem Verhältnis die Förderung der erneuerbaren Energieträger im Rahmen des EEG zu dem künftigen System der CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate steht, und kommt zu dem Ergebnis: Sobald der Markt für CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate „... etabliert ist, wird das EEG ein höchst ineffizienter und letztlich wirkungsloser Versuch, das Weltklima zu schützen. Es sollte dann im Interesse von ökonomischer Rationalität und ökologischer Vernunft abgeschafft werden.“ (Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit: Zur Förderung erneuerbarer Energien, in: Zeitschrift für Umweltrecht – Sonderheft 2004: Rahmenbedingungen einer nachhaltigen Energiewirtschaft, S. 400 ff., hier: S. 400, 402).

Von der systematischen Schwäche konzeptioneller Inkompatibilität zum Emissionshandel abgesehen, hat sich das EEG auf nationaler Ebene in Deutschland als extrem kostspieliger Weg zur Förderung erneuerbarer Energien erwiesen. Die garantierten Fördersätze bedeuten eine auf Dauer angelegte Marktintervention mit direktem Eingriff in die Preisbildungs- und Versorgungsmechanismen des wettbewerblichen Elektrizitätsmarkts. Zudem werden einzelne Energieträ-

ger selektiv begünstigt. Nur unzureichend werden wettbewerbliche Anreize für die Betreiber gesetzt, die Wirtschaftlichkeit ihrer regenerativen Energieanlagen laufend zu verbessern. Das EEG verursacht in Deutschland übermäßige Kostenbelastungen. Für Deutschland hat sich das EEG deshalb als Grundlage für eine langfristig tragfähige Energie-, Klima- und Umweltpolitik nicht bewährt und ist abzulehnen. Mit ihrem Antrag „Marktwirtschaftliche Förderung des Einsatzes Erneuerbarer Energieträger“ (Bundestagsdrucksache 14/5328 vom 14. Februar 2001) hatte die FDP-Bundestagsfraktion für die in Deutschland maßgeblichen Ausgangs- und Rahmenbedingungen deshalb beizeiten ein eigenes, marktwirtschaftliches Modell zur Förderung erneuerbarer Energien vorgelegt.

Die FDP-Bundestagsfraktion hat außerdem nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Förderung erneuerbarer Energien nicht einseitig auf die Netzeinspeisung des aus regenerativen Trägern gewonnenen Stroms abstellen darf. Dies gilt mit besonderem Nachdruck für Einsatzorte regenerativer Energiegewinnungstechniken, an denen eine flächendeckende Netzinfrastruktur noch gar nicht vorhanden ist. Selbst für Deutschland als einem Land, welches bereits seit langem über eine ausgebaute und flächendeckende Netzinfrastruktur verfügt, sind massive Zusatzkosten einer weiteren Förderung erneuerbarer Energien nach dem EEG allein deshalb zu erwarten, weil die Netzinfrastruktur massiv erweitert werden muss. Die Einzelheiten zu den Dimensionen der zu erwartenden Kostenbelastung sind Gegenstand einer Untersuchung der Deutschen Energie-Agentur – dena („Energiewirtschaftliche Planung für die Netzintegration von Windenergie in Deutschland an Land und Offshore bis zum Jahr 2020“), deren Ergebnisse die bisherigen Befürchtungen bei weitem übertreffen und die erhebliche Kostensteigerungen in Aussicht stellt. Schon vor diesem Hintergrund kann eine Förderung erneuerbarer Energien nach dem Vorbild des deutschen EEG anderen Ländern also keinesfalls empfohlen werden.

Stattdessen gilt es, verstärkt die Möglichkeit zu nutzen, die regenerativ gewonnene Energie unter Nutzung und Weiterentwicklung geeigneter Energiespeichertechniken zu konservieren. Neben anderen Techniken und Verfahren kommt dabei der Produktion und Nutzung von Wasserstoff auch zur dezentralen Substitution fossiler Brennstoffe besondere Bedeutung zu (vgl. Antrag der FDP-Bundestagsfraktion „Energiespeicherforschung vorantreiben – Höchsttechnologien für die Speichertechnik entwickeln“, Bundestagsdrucksache 15/1605 vom 24. September 2003). Eine auf Energiespeicherung aufbauende Nutzung erneuerbarer Energien ist der bisherigen Netzeinspeisung in zweierlei Hinsicht überlegen. Zum einen wird den erneuerbaren Energien hierdurch längerfristig die Perspektive eröffnet, zur energetischen Grundlastversorgung beizutragen. Zum anderen wird ein erheblicher Kostenvorteil dadurch realisiert, dass die anderenfalls erforderlich werdenden massiven und zusätzlichen Investitionen in eine Erweiterung der Netzkapazitäten und der Regelenergiereserve erübrigt werden. Eine Abkehr von der Netzeinspeisung zugunsten einer auf Energiespeicherung aufbauenden Nutzung erneuerbarer Energien erhöht deren Leistungspotential und verringert zugleich die Kosten. So werden Möglichkeiten erschlossen, den erneuerbaren Energien zum Durchbruch zu verhelfen und die Chancen der erneuerbarer Energien verbessert, sich eigenständig am Energiemarkt zu behaupten.

In diesem Zusammenhang muss Deutschland als die größte Volkswirtschaft in Europa auch in Zukunft ein handlungsfähiger Akteur bei der Lösung energetischer Aufgabenstellungen bleiben. Das gilt insbesondere für die Forschung und Entwicklung völlig neuer Energietechnologien unter anderem auch im Bereich erneuerbarer Energien, aber auch für die Weiterentwicklung bestehender Verfahren und Anlagen. Die FDP-Bundestagsfraktion hat deshalb unter anderem gefordert, die Forschung zur umfassenden Nutzung der erneuerbaren Energieträger gezielt auszubauen, die Forschung für und die Entwicklung von verschiedenartigen Speichern auf breiter interdisziplinärer Basis

voranzubringen und Forschungsarbeiten für einen rationellen und verlustarmen Energietransport, zum supraleitenden Energietransport sowie zur Netzplanung und -steuerung zu fördern (siehe Antrag der FDP-Bundestagsfraktion „Forschung und Entwicklung für zukunftsfähige Energietechnologien – 5. Energieforschungsprogramm umgehend vorlegen“, Bundestagsdrucksache 15/2194 vom 10. Dezember 2003).

Insbesondere auch die Vorreiterrolle Deutschlands bei der Entwicklung moderner Energiegewinnungstechniken muss erhalten und vorangebracht werden. Die FDP-Bundestagsfraktion hat deshalb vorgeschlagen, klimarelevante Investitionsprojekte aus allen Bereichen der Nutzung regenerativer Energien im Rahmen der technischen Entwicklungshilfe zu forcieren und mit den Kyoto-Mechanismen explizit zu verknüpfen, die Richtlinie zur Verbindung des Emissionshandels in Europa mit den flexiblen Mechanismen des Kyotoprotokolls so zügig wie möglich umzusetzen und parallel dazu bereits im Vorfeld mit geeigneten Ländern in Verhandlungen über zwischenstaatliche Übereinkommen bezüglich einer gemeinsamen Durchführung von Klimaschutzprojekten insbesondere auch im Bereich erneuerbare Energien einzutreten (siehe z. B. die Anträge der FDP-Bundestagsfraktion „Perspektiven für eine marktwirtschaftliche Förderung erneuerbarer Energien“, Bundestagsdrucksache 15/1813 vom 22. Oktober 2003“ sowie „Kostensenkungspotentiale für den Klimaschutz erschließen, Verbindungsrichtlinie zum europäischen Emissionshandel unverzüglich umsetzen“, Bundestagsdrucksache 15/4848 vom 16. Februar 2005).



